

diesem Phänomen Beteiligten hatten nach allem, was über sie bekannt ist, kaum ein Interesse an einer solchen Beweisführung, wie überhaupt an dem Phänomen an sich. Dazu kommt, dass auch Lebende mit einem solchen Brandmal bedacht wurden, so dass die Betrugsannahme in einem solchen Falle als ausgesprochen absurd bezeichnet werden müsste.

In Forscherkreisen aller Richtungen ist man heute, wie schon eingangs bemerkt, so weit, dass man die Echtheit solcher Handabdrücke ohne weiteres zugibt, jedoch in der Erklärung dieses Phänomens keineswegs übereinstimmt. So wird z. B. die Auffassung vertreten, dass nicht der Geist eines Verstorbenen es sei, der diesen Handabdruck erzeuge, sondern der Geist eines Lebenden, eines sog. Mediums. Hier übersieht man aber, dass es sich um sendendes, brennendes, also *reales* Feuer handelt und dass schon rein philosophisch betrachtet, eine derartige Annahme kaum haltbar ist, wonach nämlich der Seele, solange sie im lebenden Leibe bekörpert ist, physikalische Wirksamkeit vollständig fehlt.* Die Erklärung bliebe aber ebenso dunkel, wenn man sich hinter die Hypothese der Autosuggestion verschanzen würde, weil es dann ebenso unbegreiflich bliebe, wie man durch Autosuggestion zur Schaffung ex nihilo eines Grundelements, wie das Feuer ist, gelangen kann. Aus denselben Erwägungen heraus muss es auch als ausgeschlossen gelten, dass das vielgenannte „Unterbewusstsein“ imstande wäre, wirkliches Feuer hervorzurufen, wobei es ganz unerklärlich bliebe, weshalb gerade eine *Hand* eingebrannt werden sollte. Vor allem aber bliebe auch hier rätselhaft, weshalb überhaupt eine solche Manifestation erfolgt, und man könnte da ohne weiteres von einer sinnlosen Demonstration sprechen. Von diesen Bedenken ganz abgesehen, wer sollte in den einzelnen Fällen das Medium gewesen sein, das ein solches Phänomen hervorgebracht hätte? Diese Frage wäre in manchen Fällen gar nicht zu lösen, weil kein Anhaltspunkt dafür vorhanden wäre. Dazu kommt dann noch die rein historische Seite solcher Fälle, die einen Mediumismus geradezu ausschliesst.

Nachstehend gebe ich einige solcher Fälle stark gekürzt wieder, wo es sich um einen eingebrannten Hand- und in einem Falle um einen ebensolchen Daumenabdruck handelt. Es handelt sich zunächst um ältere, aber sehr gut bezeugte und dann auch um jüngere Fälle, auch um solche aus der Gegenwart.

Im Pfarrarchiv zu Pflochsbach am Main (Unterfranken) befindet sich ein mehrfach zusammengelegtes Tuch, das deutlich die Spuren einer einge-

* Anm. d. Schriftl.: Dieses gewissermassen aprioristische Urteil braucht unserer Meinung nach keineswegs immer zu stimmen.